

Sitzung vom 7. März 2018

203. Postulat (Bau der SZU-Doppelspur entlang der Sihltalstrasse ohne Enteignungen)

Kantonsrätin Judith Bellaiche, Kilchberg, und Kantonsrat Davide Loss, Adliswil, haben am 19. Dezember 2017 folgendes Postulat eingereicht.

Der Regierungsrat wird eingeladen, für den Ausbau der SZU-Doppelspur entlang der Sihltalstrasse eine Planungsvariante zu prüfen, die ohne Landbeanspruchung des Gartendörfli auskommt. Stattdessen ist das zweite Gleis zur Strasse hin vorzusehen.

Begründung:

Der vorgesehene Doppelspurausbau der SZU entlang der Sihltalstrasse sah bislang eine Beanspruchung der unbebauten, grünen Gärten des «Gartendörfli» vor – zweifelsohne mittels Landenteignungen. Die Behörden der Gemeinden Langnau und Adliswil haben jedoch eine Lösung aufgezeigt, die nunmehr einen strassenseitigen Ausbau ohne Enteignung ermöglicht. Einerseits kann durch die Aufhebung des Trottoirs und eine Versetzung der Strassenbeleuchtung Land gewonnen werden (die Fusswegsicherheit ist andersweitig gewährleistet). Andererseits kann durch eine Temporeduktion von 80 auf 60 kmh eine Verschmälerung der Fahrspur erreicht werden. Da die Sihltalstrasse seit Eröffnung der Knonauer Autobahn nur noch untergeordneter Bedeutung ist, ist die aktuelle Fahrspurbreite überdimensioniert.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Judith Bellaiche, Kilchberg, und Davide Loss, Adliswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Planung und Projektierung des partiellen Doppelspurausbaus im Bereich der Haltestelle Wildpark-Höfli zwischen Adliswil und Langnau liegt in der Verantwortung der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU). Dieses und weitere Projekte sind erforderlich, um das Angebot gezielt ausbauen zu können, damit die zu erwartende Nachfrage aufgenommen und die erforderliche Betriebsqualität verbessert sowie künftig gewährleistet werden kann. Solche Projekte werden durch die betreffenden Eisenbahnunternehmen erarbeitet und durch den Bund bewilligt und finanziert

(Bahnhofinfrastrukturfonds [BIF]). Es besteht somit kein Raum für die Entwicklung eigener Planungsvarianten durch den Kanton, wie dies die Postulantin und der Postulant verlangen. Eine parallele Planung durch den Kanton würde den klaren Zuständigkeiten widersprechen und den Planungsprozess unnötig komplizieren. Die SZU strebt eine Inbetriebnahme des Doppelspurausbaus auf 2021 an. Aufgrund der angespannten Betriebsstabilität und der wachsenden Nachfrage hat der Kanton ein grosses Interesse, dass dieses Vorhaben nicht verzögert wird. Eine Überweisung des Postulats würde eine rechtzeitige Inbetriebnahme gefährden.

Der Kanton (Amt für Verkehr, Kantonspolizei, Zürcher Verkehrsverbund) ist mit der SZU im engen Austausch und in deren Planungen einbezogen. Dabei wurden zusammen mit den Gemeinden Möglichkeiten diskutiert, um die Siedlung Gartendörfli möglichst zu schonen. In diesem Zusammenhang hat sich der Kanton bereit erklärt, auf das Albis-seitige Trottoir der Sihlthalstrasse im Abschnitt zwischen der Gontenbachbrücke und der Personenunterführung bei der Haltestelle Wildpark-Höfli zu verzichten. Für die Fussgängerinnen und Fussgänger steht in diesem Abschnitt eine alternative Verbindung über kommunale Wege zur Verfügung. Damit kann die Strasse um rund 2 m vom heutigen Bahntrasse weg verschoben werden, wodurch Raum für den Doppelspurausbau entsteht. Diese Strassenanpassung wird Gegenstand der eisenbahnrechtlichen Plangenehmigung und über das Doppelspurprojekt der SZU zu finanzieren sein.

Die Gärten der Siedlung Gartendörfli werden damit voraussichtlich nicht vollumfänglich verschont werden können. Eine weitere Verschmälerung der Sihlthalstrasse, wie dies auch die Gemeinden Langnau a. A. und Adliswil fordern, kann nicht in Aussicht gestellt werden. Die von den Gemeinden vorgeschlagene Umgestaltung des ganzen Strassenzuges bis zur Stadtgrenze Zürich mit einer Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit kann nicht in den Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau der SZU gestellt werden. Dieses Anliegen müsste in einem vom Kanton unabhängig vom Doppelspurausbau der SZU geführten Planungsprozess geprüft werden, der den gesamten Strassenzug und nicht nur den vom SZU-Ausbau betroffenen Abschnitt umfassen müsste. Die Umgestaltung der Sihlthalstrasse war im Nachgang zur Eröffnung der Westumfahrung 2009 vorgesehen, wurde indessen vom Kantonsrat zurückgestellt und seither nicht wieder aufgenommen. Im damaligen Projekt war die Erstellung eines Rad- und Skaterwegs vorgesehen, wodurch der bestehende Strassenquerschnitt weiterhin benötigt worden wäre. Dieses Projekt wäre bei einer weitergehenden Verschmälerung des Strassenquerschnitts zugunsten der SZU nicht mehr möglich. Eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit in diesem Abschnitt widerspricht der Funktion und heutigen Gestaltung dieser Strasse.

Mit dem Entgegenkommen bezüglich des Trottoirs im Abschnitt zwischen der Gontenbachbrücke und der Personenunterführung bei der Haltestelle Wildpark-Höfli bestehen klare Rahmenbedingungen für die SZU, um das Projekt für den Doppelspurausbau beförderlich weiter zu bearbeiten. Aus den genannten Gründen erachtet es der Regierungsrat als nicht zielführend, mehr Strassenraum für den Doppelspurausbau einzuräumen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 356/2017 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli